

Erörterung von Bauleitplänen

- a) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich des Rethwischer Weges und östlich des Baugebietes „Wohnpark Schwebstöcken“**
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Haimkrogkoppel“ für das unter a) bezeichnete Plangebiet**

Die Stadtvertretung Preetz hat in ihrer Sitzung am 19. September 2006 beschlossen, für das Gebiet südlich des Rethwischer Weges und östlich des Baugebietes „Wohnpark Schwebstöcken“ die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen und den Bebauungsplan Nr. 85 aufzustellen. Wesentliches Planungsziel ist es, den Wohnstandort Preetz zu stärken und Flächen für Wohnnutzung vorzuhalten, nachdem die westlich gelegenen Bauabschnitte des „Wohnparks Schwebstöcken“ bis auf wenige Restgrundstücke verkauft worden sind und weiterhin eine Nachfrage nach Wohngrundstücken besteht. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Diese findet statt am

**Donnerstag, dem 11. Oktober 2006 um 19,00 Uhr
im Ratssaal der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 27, 24211 Preetz.**

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zu der Informationsveranstaltung werden hiermit alle Interessierten eingeladen. Da durch die Planung auch die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt werden, erstreckt sich die Einladung insbesondere auch auf diese Personengruppe (§ 47 f Gemeindeordnung).

Der Plangeltungsbereich ist in der nachstehenden Karte dargestellt.

Preetz, den 13.09.2007

L.S.

Stadt Preetz
Wolfgang Schneider
Bürgermeister